



## **Thema:**

### **Maßnahmen zur Verbesserung der Finanz- und Organisationsstruktur der SGK Hessen**

#### **Die SGK-Landeskonferenz möge beschließen:**

##### **1. Stabilisierung und Steigerung der Mitgliederzahlen**

Wir werden versuchen die Mitgliederzahlen der SGK zu erhöhen. Dazu wird der Landesvorstand der SGK gemeinsam mit den Unterbezirken eine Mitgliederwerbekampagne ins Leben rufen. Die Landesvorstandsmitglieder bekommen Zuständigkeiten für Unterbezirke, in denen neue Einzelmitglieder und Mitgliedsfraktionen geworben werden sollen. Die Bemühungen, in den Unterbezirken, in denen es noch keine regionalen Gliederungen gibt, zu aktivieren, werden fortgesetzt.

Wir werden die intensive Kontaktpflege mit den Mitgliedsorganisationen fortführen und unser Leistungsangebot verstetigen. Nach unserer Satzung ist eine SGK Mitgliedschaft auch möglich, ohne SPD Mitglied zu sein. Deshalb werden wir um neue Mitglieder auch aus diesem Bereich werben.

Darüber hinaus wollen wir spezielle Zielgruppen wie hauptamtliche Kommunalpolitiker, Führungspersonen aus kommunalen Unternehmen, SPD Mandatsträger aus dem Bundestag, dem Hessischen Landtag und dem Europäischen Parlament für die SGK mobilisieren.

##### **2. Kooperation mit der SPD**

Auch der SPD Landesverband muss ein Interesse an einer starken SGK haben. Deshalb werden wir mit dem SPD Landesverband wegen der Gewährung eines Zuschusses, wie dies auch in anderen Landesverbänden üblich ist, in Verhandlungen eintreten.

Der Parteivorstand auf Bundesebene hat ein klares Bekenntnis zur SGK angegeben. Auch der SPD Landesparteitag in Hessen hat 2008 einen Beschluss gefasst, dass den kommunalpolitisch aktiven Mitgliedern der SPD nahe gelegt wird, auch Mitglied der SGK zu werden.

Die SGK will gemeinsam mit der SPD Hessen durch ein gutes Leistungsangebot an die Mitglieder überzeugen. Deshalb werden die gemeinsamen Veranstaltungen zwischen SGK Hessen und der SPD Landtagsfraktion intensiviert.

### 3. Aufgabe als Bildungsträger mit öffentlichen Auftrag

Es ist uns gelungen, die öffentlichen Zuschüsse für die Akademie für Kommunalpolitik im vergangenen Jahr anzuheben. Wir werden versuchen, gemeinsam mit den anderen kommunalpolitischen Bildungsträgern der anderen Parteien, die Abrechnungsmodalitäten mit dem Innenministerium zu vereinfachen und den Verwaltungskostenanteil anzuheben.

Erstmals in 2011 tritt die AfK auch wieder als Träger von zwei Bildungsurlaubsveranstaltungen auf. Um unser Seminarangebot insbesondere auch der Seminare vor Ort ausweiten zu können, benötigen wir gutes Personal. Dieses Personal muss gewonnen und ausgebildet werden.

Wir werden unsere Kooperation im Netzwerk politische Bildung gemeinsam mit der Friedrich Ebert Stiftung Hessen, der Toni Sender Akademie und der Tribüne in Nordhessen weiterführen und unsere Bildungsangebote aufeinander abstimmen.

### 4. Anpassung der Beitragsstruktur

Um unsere Leistungen erhalten und ausbauen zu können, ist eine moderate Beitragserhöhung notwendig. Die Bundesdelegiertenkonferenz der SGK hat für den Bundesanteil auf der Bundesdelegiertenkonferenz 2010 eine Beitragserhöhung beschlossen.

Für Hessen möge die Landesdelegiertenkonferenz folgende neue Beitragsstaffel beschließen:

| <b>Gemeindegröße</b>   | <b>SGK Hessen alt</b> | <b>SGK Hessen neu</b> |
|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| bis 5.000 EW *         | 0,80 €                | 0,85 €                |
| bis 10.000 EW *        | 1,30 €                | 1,35 €                |
| bis 20.000 EW          | 1,30 €                | 1,40 €                |
| bis 50.000 EW          | 2,30 €                | 2,45 €                |
| bis 80.000 EW          | 3,60 €                | 3,80 €                |
| bis 150.000 EW         | 4,60 €                | 4,90 €                |
| bis 250.000 EW         | 4,60 €                | 5,00 €                |
| bis 500.000 EW         | 6,20 €                | 6,70 €                |
| über 500.000 EW        | 7,70 €                | 8,20 €                |
| Kreise 150.000 EW      | 2,30 €                | 2,50 €                |
| Kreise über 150.000 EW | 3,10 €                | 3,50 €                |

#### **B) \* Gültig für Ortsbeiratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Bürger**

#### **C) Mitglieder nach § 3 Abs. 1c-g**

| <b>Besoldungsgruppe</b> | <b>SGK Hessen alt</b> | <b>SGK Hessen neu</b> |
|-------------------------|-----------------------|-----------------------|
| A 13                    | 2,10 €                | 2,30 €                |
| A 16                    | 2,60 €                | 3,00 €                |
| B-Gruppe                | 5,20 €                | 6,20 €                |

**Antragsteller: Landesvorstand der SGK Hessen**